öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Ausschreibung RE8/RB27 - Betriebskonzept			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	**N/IX/2016/0172**	**10.02.2016**	**11**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	02.03.2016	☐

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR nimmt das beschriebene Betriebskonzept zur Kenntnis.

Begründung/Sachstandsbericht:

Betriebsprogramm Status-quo

- RE 8: Koblenz – BN-Beuel – Köln - Grevenbroich – Mönchengladbach/*Kaldenkirchen*

  verkehrt an allen Wochentagen, ganztägig, 60‘-Takt

- RB 27: Koblenz – BN-Beuel – Köln –Grevenbroich – Mönchengladbach

  verkehrt Mo-Fr, 6:00Uhr - 20:00 Uhr: Köln – Rommerskirchen 6:00 Uhr – 20:00 Uhr / Rommerskirchen – Mönchengladbach nur HVZ, 60‘-Takt

- RB 33 Süd: Aachen – Mönchengladbach - Krefeld – Duisburg

  verkehrt an allen Wochentagen, ganztägig, 60‘-Takt

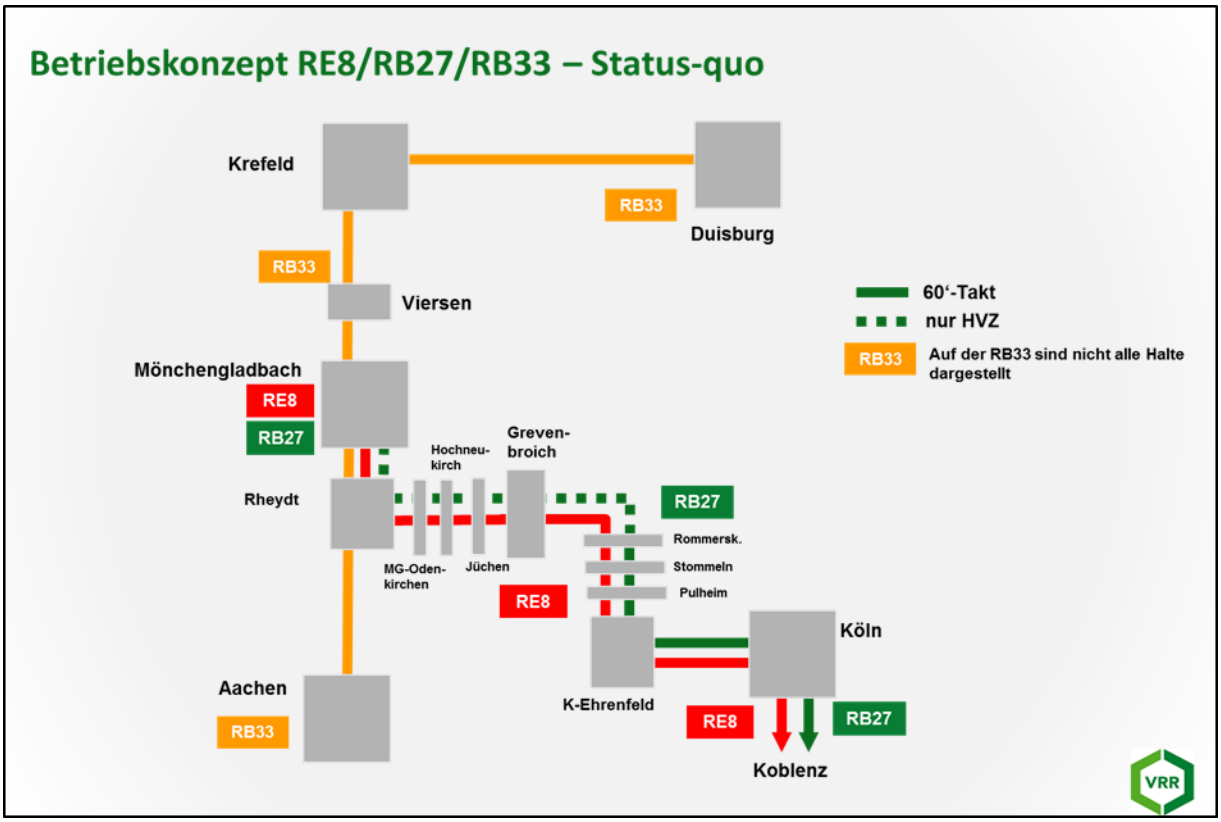

Künftig muss das Betriebsprogramm der Linien RE8 und RB 27 aufgrund der S-Bahn- und Knoten-Köln-Planungen im NVR modifiziert werden. Hierzu wurden im Sommer 2015 umfangreiche fahrplantechnische Untersuchungen durch das Gutachterbüro SMA für den Korridor Venlo – Mönchengladbach – Köln – Koblenz durchgeführt. Hierbei waren insbesondere mehrere Zeithorizonte zu berücksichtigen, da die Inbetriebnahme des Netzes zeitlich nicht deckungsgleich ist mit der Umsetzung der S-Bahn-Planungen im NVR.

Um die zukünftigen Planungen im NVR zur Betriebsaufnahme in 12/2019 berücksichtigen zu können, ist eine Taktlagendrehung von RE 8 und RB 27 mit Beibehaltung des heutigen 30'-Taktes notwendig, damit die Linie RE 8 unabhängig von den stufenweisen S-Bahn-Inbetriebnahmen im NVR über den kompletten Vergabezeitraum unverändert verkehren kann. Die Linie RB 27 wird somit zur Stammleistung und übernimmt das Betriebsprogramm der heutigen RE8 und verkehrt anstatt der RE 8 über den Flughafen Köln/Bonn. Die Linie RE8 wird die Zeitlagen und Leistungen der heutigen RB27 übernehmen.

Zwischen Rommerskirchen und Mönchengladbach mussten in 2006 im Rahmen des finanziell bedingten Kürzungsszenarios Fahrten an Werktagen (Mo-Fr) gestrichen werden. Der 30'-Takt Mönchengladbach – Köln wurde dadurch auf die HVZ beschränkt. Diese Kürzungen sollen mit der Ausschreibung wieder zurückgenommen werden, um an Werktagen wieder von ca. 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr einen 30'-Takt zwischen den Zentren zu schaffen.

Um den gestiegenen Mobilitätsbedürfnissen an Wochenende mit zahlreichen Einkaufs- und Veranstaltungsverkehren im Großraum Köln/Mönchengladbach Rechnung zu tragen, soll die Linie zusätzlich auch bedarfsgerecht an Samstagen verkehren. Somit könnte zukünftig auch

an Samstagen ein 30‘-Takt zwischen Köln und Mönchengladbach angeboten werden.
Beide Linien werden in der Ausschreibung mit den Status-quo Halten ausgeschrieben (Bedienung aller Halte zwischen Mönchengladbach und Köln). Mögliche Änderungen in der Haltepolitik sind in Abstimmung mit den betroffenen Gebietskörperschaften unabhängig von der in der Ausschreibung aufgeführten Halten weiterhin möglich, insofern diese auch fahrplantechnisch umsetzbar sind. Ein Beispiel hierfür ist eine mögliche Beschleunigung der Linie RE8 zwischen Köln und Mönchengladbach.
Grundsätzlich sind während der Vertragslaufzeit eines Verkehrsvertrages (i.d.R. über 12 bis 15 Jahre) Veränderungen im Betriebsprogramm möglich. Dazu gehören insbesondere neben einer leistungsneutralen Veränderung der Haltepolitik auch Zu- und Abbestellungen im Umfang von i.d.R. bis zu 10% der ZugKm-Leistungen, kapazitative Veränderungen (z. B. Doppeltraktion statt Einfachtraktion) bis hin zur Neugestaltung des Betriebskonzeptes. In einem SPNV-Vergabeverfahren wird somit der grundsätzliche Rahmen des zum Zeitpunkt der Ausschreibung geplanten Betriebsprogramms vorgegeben. Die konkrete Ausgestaltung des Leistungsangebotes wird – abhängig von z. B. der Fahrgastnachfrage, den verfügbaren Finanzmitteln, der betrieblichen Rahmenbedingungen oder konzeptionellen Planungen – im jeweiligen Jahresfahrplan festgelegt.
Das verkehrlich notwendige Verstärkerzugpaar Kaldenkirchen – Köln wird in der Ausschreibung mit berücksichtigt.
Bei der Linie RB33 werden aktuell die verkehrlichen Effekte einer optionalen Verlängerung der Linie von Duisburg nach Essen geprüft. In Abhängigkeit der Untersuchung wird die Verlängerung ggf. mit Teil der Ausschreibung.

Betriebsprogramm ab 12/2019

- RE 8: Koblenz – BN-Beuel – Köln - Grevenbroich – Mönchengladbach/*Kaldenkirchen*
  verkehrt Mo-Sa, 6:00 Uhr – 20:00 Uhr, 60‘-Takt
- RB 27: Koblenz – BN-Beuel – Köln –Grevenbroich – Mönchengladbach
  verkehrt an allen Wochentagen, ganztägig, 60‘-Takt
- RB 33 Süd: Aachen – Mönchengladbach - Krefeld – Duisburg (- Essen)
  verkehrt an allen Wochentagen, ganztägig, 60‘-Takt

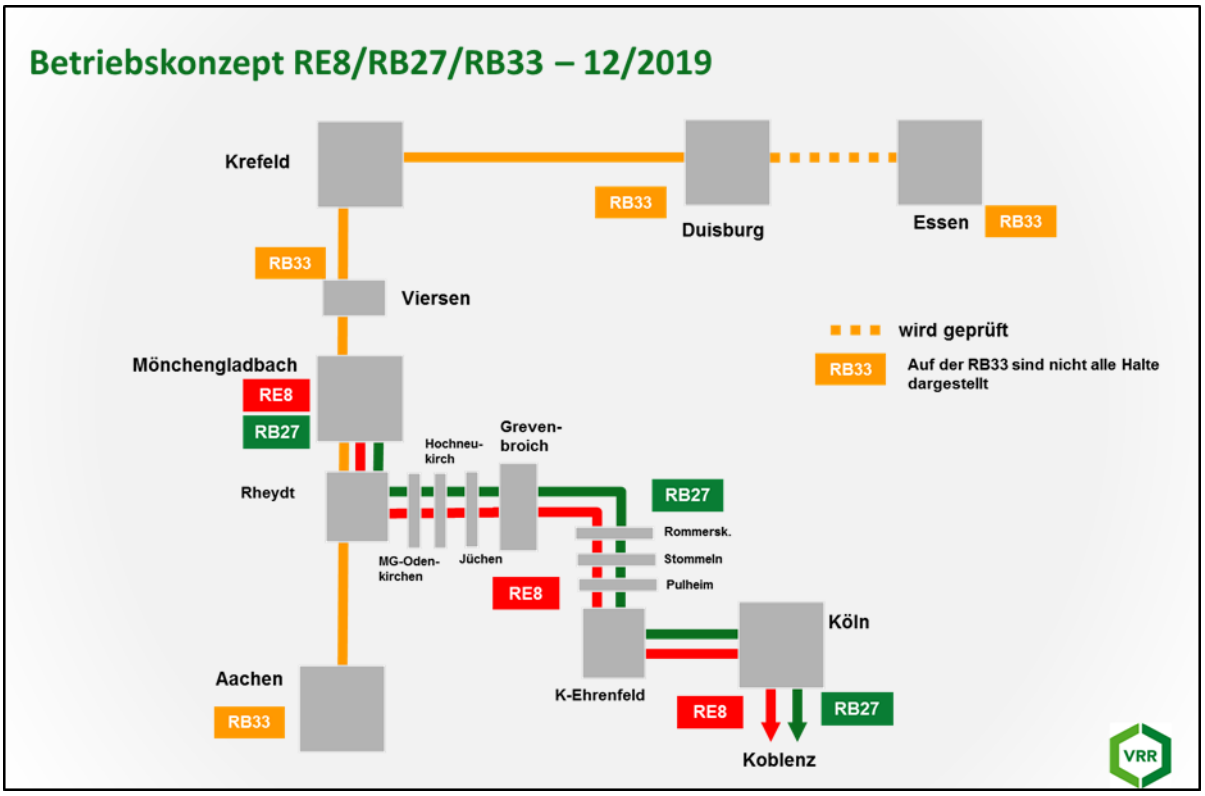

Die Leistungen der RB 27 Köln – Mönchengladbach werden mit Fertigstellung der S-Bahn-Anbindung Köln-Stommeln von der Linie S 6 übernommen werden. Dieses ist aber nicht Gegenstand der jetzigen Ausschreibung. Auch wird aktuell verkehrlich und betrieblich untersucht, ob der im NVR beschlossene S-Bahn-Ausbau Köln – Stommeln ggf. bis Grevenbroich verlängert werden soll.

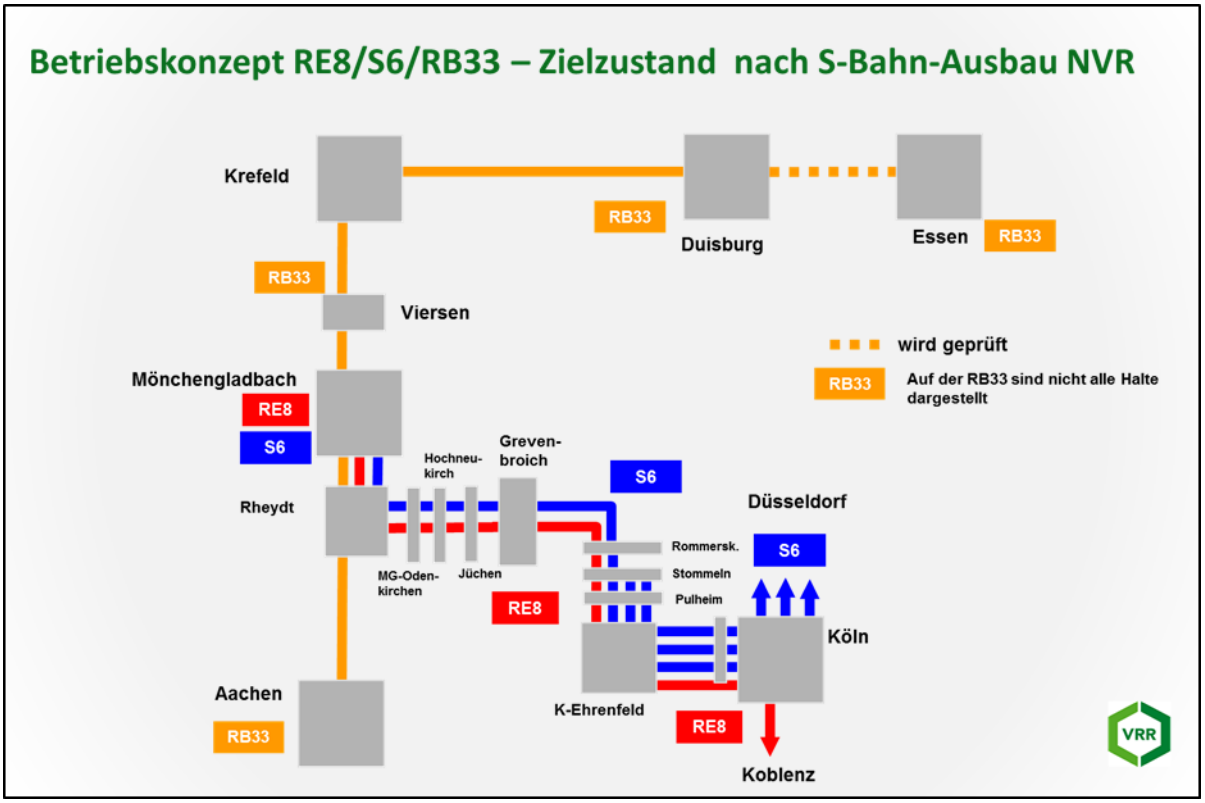

Im Rahmen der Betriebsprogramm-Untersuchungen von SMA wurde auch eine mögliche Beschleunigung der Linie RE8 zwischen Mönchengladbach und Köln geprüft, wobei die Möglichkeiten aufgrund betrieblicher Zwangspunkte (eingleisige Streckenabschnitte und Gleisbelegung Knoten Köln) begrenzt sind.
Durch den Einsatz beschleunigungsstarker Fahrzeuge kann die Fahrtzeit zwischen Köln und Mönchengladbach um 3 Minuten verkürzt werden, was in der kommenden Ausschreibung auch berücksichtigt werden wird.
Eine weitere Fahrtzeitverkürzung von rd. 5 Minuten könnte durch eine geänderte Haltepolitik erzielt werden, indem die Linie RE8 zwischen Köln und Mönchengladbach nur noch die Halte K-Ehrenfeld, Stommeln, Grevenbroich, Jüchen und Rheydt Hbf bedient. Die Maßnahme wäre aber erst ab Verlängerung der S6 bis Stommeln umsetzbar. Auch wäre mit den betroffenen Gebietskörperschaften abzuwägen, inwieweit diese Beschleunigung ein Auflassen von Halten und der damit verbundenen Angebotsreduzierung an diesen Halten rechtfertigt.